

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Beschluss-Nr.: VIII-1286/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 11.02.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1011

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1011 –

„Für die dringend benötigte Gemeinschaftsschule wird die in der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Krieger Handel SE vom 25. April 2018 im § 3 mit „F“ bezeichnete Fläche östlich der Prenzlauer Promenade als Standort vorgesehen.

Im bezeichneten Bereich sind im B-Plan ebenfalls die Straßenbahntrasse Pankow-Heinersdorf-Weißensee, der Panke-Trail sowie eine auf die Mindestbreite begrenzte Erschließungsstraße für das Gelände des Pankower Tors und ausreichend Fläche für den Fußverkehr vorzusehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Nachgang des BVV-Ersuchens hat das Bezirksamt einen entsprechenden Beschluss (BA-Beschluss VIII-1207/2019 vom 17.12.2019) gefasst und als Arbeitsauftrag an die Verwaltung gegeben.

Abweichend von dem BVV-Ersuchen zielt der BA-Beschluss auf die Errichtung einer Oberschule (Gymnasium oder ISS) statt einer Gemeinschaftsschule ab. Bei der Errichtung des Schulstandorts sollen die Anforderungen und Bedarfe der Schule sowie die Belange des Denkmalschutzes bestmöglich integriert werden.

Das Stadtentwicklungsamt koordiniert federführend die nächsten erforderlichen Schritte. Zunächst wurden die Fachämter nach berührten fachlichen Belangen und zu den relevanten Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des BA-Beschlusses abgefragt.

Die Auswertung der Abfrage sowie nötige nächste Arbeitsschritte wurden in einem fachämterübergreifenden Termin am 24.01.2020 erörtert und abgestimmt. Es wurde ein zweistufiges Verfahren vereinbart:

Zunächst sollen die Rahmenbedingungen für einen Schulstandort geklärt werden. Dazu wurden folgende Arbeitspakete definiert:

1. Erschließung/Verkehrskonzeption,
2. Immissionsschutz,
3. Altlasten,
4. Flora/Fauna/Ausgleich,
5. Rechtliche Aspekte.

In den Arbeitspaketen werden nach Prüfung der vorhandenen Informationen die noch erforderlichen Untersuchungen beauftragt. Auf bereits vorliegenden Untersuchungen wird so weit wie möglich aufgebaut.

Auf Grundlage der ermittelten Rahmenbedingungen soll eine vertiefende Machbarkeitsstudie die Eignung als Schulstandort überprüfen. Dies beinhaltet, ob und wie die Flächenbedarfe einer Oberschule (Gymnasium oder ISS) an diesem Standort zu verorten sind. Grundlage der Machbarkeitsstudie sind dabei die gültigen Musterraumprogramme für Gymnasium und ISS.

Nach Klärung der prinzipiellen Machbarkeit und weiterer Konkretisierung der Rahmenbedingungen sollen im Wege einer Vorplanung für den erforderlichen Hochbau die Machbarkeit und die geschätzten Kosten ermittelt werden. Die Belange des Denkmalschutzes und weiterer Restriktionen sollen dabei bestmöglich berücksichtigt werden.

Eine Zeit- und Kostenplanung wird anhand des vorliegenden Informationsstands zeitnah erstellt und die Gesamtfinanzierung geklärt.

Die Kenntnis über die wertbeeinflussenden Faktoren für die zukünftige Grundstücksnutzung ist Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen zum angestrebten Grundstückserwerb.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste